

Sitzungsvorlage Nr.: 132/2019

Sitzung am 12.12.2019

Öffentlich


Bearbeiter.: Fritz Stoll

Aktenzeichen: 647.4

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	12.12.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Ermächtigung des Landkreises zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für das Backbone-Netz im Stadtgebiet Meßstetten in einer Generalunternehmerlösung

Beschlussvorschlag:

1. **Das Landratsamt Zollernalbkreis und Komm.Pakt.Net werden ermächtigt**
 - a) **die Bauleistungen für das Backbone-Netz von Meßstetten in einer Generalunternehmerlösung auszuschreiben und zu vergeben.**
 - b) **im Einvernehmen mit der Stadt Meßstetten eine Priorisierung der Bauabschnitte unter Zugrundelegung des vom Gemeinderat am 13.04.2018 beschlossenen Bauzeitenplans vorzunehmen.**
2. **Die erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung Produkt 536000.
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Mit dem Beitritt zu Komm.Pakt.Net und der Teilnahme an der Netzbetriebsausschreibung hat sich die Stadt „verpflichtet“, die im Bauzeitenplan aufgeführten Baumaßnahmen zum Breitbandausbau bis 2023 durchzuführen (GV 40/2018 vom 13.04.2018). Der Netzbetreiber ist die zollernalb-data GmbH, eine Tochter der Stadtwerke Balingen.

Der Landkreis unterstützt die Städte und Gemeinden, ein flächendeckendes Glasfasernetz aufzubauen. Grundlage für den Bau des Glasfasernetzes sind umfangreiche Planungen, die sowohl für das Backbone-Netz (Zuführung der Glasfaser in die Gemeinde) als auch für den innerörtlichen Ausbau (FTTC – Glasfaser bis zum Kabelverzweiger, FTTB – Glasfaser bis zum Gebäude) bereits vorliegen.

Der Zollernalbkreis beabsichtigt die Ausschreibung von Bauleistungen zur Errichtung eines landkreisweiten Backbonenetzes nebst ergänzender/baubegleitender Planungen sowie die Mitverlegung innerörtlicher Trassen einschließlich eines Hausanschlussmanagements mit einer Rahmenvereinbarung zur Errichtung von Hausanschlüssen im GU-Modell (GU = Generalunternehmerschaft) über Komm.Pakt.Net im Namen und Auftrag der Kommunen zu beauftragen. Die Ausschreibung der innerörtlichen Netze selbst, die nicht Gegenstand der Mitverlegung sind, erfolgt gesondert.

Die in diesem Zusammenhang zu erbringenden Bauleistungen sollen „aus einer Hand“ kombiniert mit der Erbringung noch offener Planungsleistungen, die auf dem vorhandenen Planungsstand aufsetzen, ausgeschrieben werden. Ferner sollen die im Zusammenhang mit der Förderung stehenden, erheblichen Dokumentationspflichten und –aufgaben soweit möglich durch das beauftragte Bauunternehmen erbracht werden.

Die teilnehmenden Städte und Gemeinden im Landkreis werden Eigentümer des Backbone-Netzes für die Teile, die auf ihrer Gemarkung errichtet werden. Da aber das Backbone-Netz aus einer Hand zu errichten ist, koordiniert der Zollernalbkreis die Aus-

schreibung über Komm.Pakt.Net. Es kommt für jede betreffende Stadt oder Gemeinde als Auftraggeberin der Bauleistungen auf ihrer Gemarkung ein eigenständiger GU-Bauvertrag zustande. Die Ausschreibung erfolgt dabei in einem Los, damit eine künstliche, ungewollte „Zerstückelung“ der Bauleistungen und damit ein nicht zumutbarer Koordinierungsaufwand zwischen unterschiedlichen Baufirmen unterbunden wird.

Zudem ist dadurch die Einheitlichkeit des Materialkonzepts der Komm.Pakt.Net gewährleistet. Außerdem werden dabei auch Preise für das Gesamtlos aller teilnehmenden Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis abgefragt (und nicht je einzelner Stadt oder Gemeinde). Auf Grundlage der angebotenen Preise für das Gesamtlos können dann die Preise je Stadt oder Gemeinde, unter Beachtung der konkreten Massen und Mengen, vor Ort zugewiesen werden.

Die Ausschreibung soll deshalb im sogenannten GU-Modell erfolgen, weil Erfahrungen aus den Nachbarlandkreisen zeigen, dass der Bau des Backbones bei der Vergabe an einen Generalunternehmer deutlich schneller vorankommt. Das Abweichen von dem in der VOB/A bzw. VOB/A EU verankerten Grundsatz der Losaufteilung ist möglich, wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen gerechtfertigt ist.

Eine technische bzw. wirtschaftliche Begründung für die Erstellung des Vergabevermerks, die ein Abweichen vom Grundsatz der Losaufteilung rechtfertigt, wird seitens Komm.Pakt.Net erarbeitet.

II. Vorteile einer GU-Bauausschreibung

Die Vorteile der anvisierten GU-Bauausschreibung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Durch die Bindung von Baukapazitäten wird das Projekt schneller abgeschlossen.
- Nur ein Ansprechpartner für alle Fragen und Mängel, die möglicherweise auftreten können.
- Es entsteht ein homogenes Netz. Dies führt dazu, dass die Ausfallsicherheit und die Betriebseffizienz gesteigert werden können.
- Weniger Abstimmungs- und Organisationsaufwand bei den Kommunen.
- Keine Koordinierungs- und Zuständigkeitsdefizite verschiedener Bauunternehmen und dadurch Vermeidung unnötiger Kosten.
- Sicherstellung eines einheitlichen Materialkonzeptes des Gesamtnetzes.
- Einheitliche Übergabe von Dokumentationspflichten.
- Sicherstellung einer einheitlichen Dokumentation.

III. Weitere Vorgehensweisen

Die GU-Ausschreibung wird im Namen und im Auftrag der jeweiligen Stadt / Gemeinde vom Landratsamt organisiert und über Komm.Pakt.Net gemeinsam für alle teilnehmenden Städte und Gemeinden durchgeführt.

Die GU-Ausschreibung umfasst im Einzelnen:

- Projektierung und Planung
- Hausanschlussmanagement und Rahmenvereinbarung für die Errichtung von Hausanschlüssen
- Spleißplanung
- Vermessung und Dokumentation
- Qualitätssicherung
- Material, Lagerung und Logistik
- Konfiguration und Aufbau von POP- und MFG- Standorten
- Spleißen und Metrieren
- LWL-Einzug und Montage
- Tiefbau und Verlegung
- Mitverlegung von FTTB-Rohrverbänden entlang der Backbone-Trasse einschließlich ggf. Vorstreckung
- Stromversorgung

Gebaut wird die komplette passive Infrastruktur, die an den Netzbetreiber übergeben werden kann.

Der Bau des Netzes wird vom Land Baden-Württemberg gefördert. Die nächsten Schritte werden nach Beschlussfassung wie folgt umgesetzt:

1. Förderantragstellung durch das Landratsamt.
2. Vorbereitung der GU-Ausschreibung gemeinsam mit Komm.Pakt.Net.
3. Auswahlverfahren und Zuschlagserteilung durch Landratsamt und Komm.Pakt.Net.
4. Priorisierung der Bauabschnitte durch das Landratsamt.
5. Bau durch die Gemeinde / durch den GU.
6. Übergabe des Netzes.
7. Inbetriebnahme durch die zollernalb-data GmbH.

IV. Kosten

Die geschätzten Kosten der Ausschreibung liegen zwischen 7.000 – 10.000 € pro Kommune. Die Gesamtkosten der Ausschreibung werden durch die Anzahl der teilnehmenden Kommunen geteilt.

Die Gesamtkosten des Backbone- und FTTC- Ausbaus belaufen sich lt. Kostenschätzung vom April 2018 auf 2,25 Mio. €. Nach Abzug der zu erwartenden Fördermittel bleibt für die Stadt Meßstetten ein Eigenanteil von ca. 960.000,-€.

Außerdem wurden bereits mehrere Teile des Backbones in Meßstetten durch Mitverlegungen umgesetzt.

V. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet die Ausschreibung und Vergabe an einen Generalunternehmer durch den Landkreis, da aufgrund vieler Schnittstellen und hohem Koordinationsaufwand sowie rechtlichen und technischen Besonderheiten große Risiken bei der Planung und Ausführung bestehen. Das Netz wird erst an die Stadt Meßstetten übergeben, wenn alle erforderlichen Prüfungen und Dokumentationen erfolgt sind und die Stadt Meßstetten das Netz rechtssicher an die zollernalb-data GmbH verpachten kann.